

**Haushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen
für das Städtebauliche Sondervermögen „Neubaugebiet Weststadt“
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.5.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-10.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-10.000 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	10.000 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	10.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-10.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-10.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze (entfällt)

§ 6 Amtsumlage / Kreisumlage (entfällt)

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan (entfällt)

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales am 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.163 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-14.337 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-24.337 EUR.

Stavenhagen, den 21.11.2019

Siegel

gez. Neumann
1. stellvertr. Bürgermeisterin